

Öffentliche Bekanntmachung in den amtlichen Schaukästen der Stadt Bad Blankenburg Beschlüsse der Sitzungen des Stadtrates Bad Blankenburg am 07.02.2024 und 21.02.2024

Stadt Bad Blankenburg Bekanntmachung am 06.03.2024 Abzuheften ab 20.03.2024

Beschluss 600/VII/2024 (07.02.2024) einstimmig beschlossen
Der Stadtrat beschließt, Frau Anja Jauch, Fachbereichsleiterin für Zentrale Dienste Und Finanzen zur Wahlleiterin und Frau Jasmin Hey, Mitarbeiterin des Fachbereichs Zentrale Dienste und Finanzen zur stellv. Wahlleiter/in für die Kommunalwahl 2024 zu berufen.

Beschluss 611/VII/2024 (21.02.2024) einstimmig beschlossen
Der Stadtrat beschließt die 1. Überarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK) vom Februar 2024 für die Ortsteile Groß- und Kleingölitz sowie Watzdorf als konzeptionelle Grundlage für die Dorferneuerung und –entwicklung der Ortsteile bis 2032.

Beschluss 602/VII/2024 (21.02.2024) einstimmig beschlossen
1. Der Stadtrat hebt die Richtlinie der Stadtverwaltung Bad Blankenburg für die Erteilung eines Bad Blankenburg-Passes beschlossen am 27.06.2018 auf.
2. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Richtlinie der Stadtverwaltung Bad Blankenburg für die Erteilung eines Bad Blankenburg-Passes.

Beschluss 601/VII/2024 (21.02.2024) mehrheitlich beschlossen
Der Stadtrat beschließt:
1. Für zwei Flurstücke In der Streitau soll ein Bebauungsplan für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Solarenergieanlage aufgestellt werden. Das zu überplanende Gebiet umfasst das Flurstück Nr. 3682/2 und das Flurstück Nr. 3707/2 in der Flur 8. Der vorläufige Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) markiert. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, auf dem Flurstück Nr. 3682/2 und dem Flurstück Nr. 3707/2 die künftige bauliche Nutzung für „Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB zu steuern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung in den amtlichen Schaukästen der Stadt Bad Blankenburg

Beschlüsse der Sitzungen des Stadtrates Bad Blankenburg am 07.02.2024 und 21.02.2024

Beschluss 604/VII/2024 (21.02.2024)

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Ortsteil Zeigerheim soll eine Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 672 sowie einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 673 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgestellt werden. Das zu überplanende Gebiet wird begrenzt: im Nordosten von der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 661/2, im Nordwesten von der südöstlichen Grenze der Flurstücke Nr. 206/2 und Nr. 206/4, im Südwesten von der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 674/1 sowie im Südosten von einer fiktiven Linie, die im Abstand von ca. 37 m parallel zur Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 672/673 und den Flurstücken Nr. 206/2/206/4 verläuft. Der geplante Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) gekennzeichnet. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit der Ergänzungssatzung wird das Ziel verfolgt, auf den Teilflächen der Flurstücke 672 und 673 die künftige bauliche Nutzung als Wohnbaufläche im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Bebauung zu steuern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 605/VII/2024 (21.02.2024)

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt:

1. Die Aufhebung der Beschlüsse BB 559/VII/2023 (Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Blankenburg) und BB 560/VII/2023 (Festlegung der Vorteilssätze) vom 18.10.2023.
2. Die als Anlage beigefügte Tourismusbeitragssatzung der Stadt Bad Blankenburg.

Beschluss 606/VII/2024 (21.02.2024)

mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag (Beitragshesbesatz-Satzung) der Stadt Bad Blankenburg für das Erhebungsjahr 2024.

Beschluss 613/VII/2024 (21.02.2024)

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt:

Der Auftrag zum Umbau des Hochbehälters Cordobang zur Löschwasserzisterne zur Entnahme von Löschwasser im Brandfall wird der Firma Rohrleitungsbau Kirchhasel GmbH, Alt Saale 31, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, zum geprüften Angebotspreis von brutto 15.151,26 € erteilt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltssicherungskonzept für 2024 auf der Haushaltsstelle 13000.5002 Instandhaltung Löschwasserentnahmestellen eingestellt. Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass der Beschluss ortsüblich bekannt gemacht werden kann.